



- Schutzeinrichtungen, wie Leitungsschutzschalter und Fehlerstrom-Schutzschalter, die mit Wasser in Berührung gekommen sind, müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um elektromechanische Geräte mit definiertem und geprüftem Schutzverhalten, welches nach Wasser- und Schmutzeinwirkung nicht mehr gegeben ist.
- Durchnässte Sicherungen müssen ausgetauscht werden.
- Die Installationsleitungen müssen durch Messung ihres Isolationswiderstandes überprüft werden.
- Die elektrische Anlage ist vor der erneuten Inbetriebnahme gemäß DIN VDE 0100-600 komplett zu prüfen (Besichtigung, vorgeschriebene Messungen, Erprobung).
- Die elektrischen Haushaltgeräte sind zu reinigen und zu entfeuchten (Instandsetzung/Reparatur). Die Wirksamkeit der elektrischen Schutzmaßnahmen der Geräte ist entsprechend DIN EN 50678 (VDE 0701):2021-02 nachzuweisen.
- Die elektrische Anlage sollte abschnittsweise (raum- oder stockwerksweise) in Betrieb genommen werden.
- Ein Prüfprotokoll sollte den Zustand der Elektroinstallation nach ihrer Wiederherstellung dokumentieren.
- Der „E-Check“ der Elektrofachkraft beinhaltet alle relevanten Überprüfungen der Elektroinstallationsanlagen. Informationen hierzu gibt es bei der örtlichen Elektroinnung oder beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).



Störungsnummern:

T Strom 0800 4112244 (kostenfrei)
T Gas 0800 0793427 (kostenfrei)

Kontaktmöglichkeit:

T 0800 93786389 (kostenfrei)
F 02011212-30262

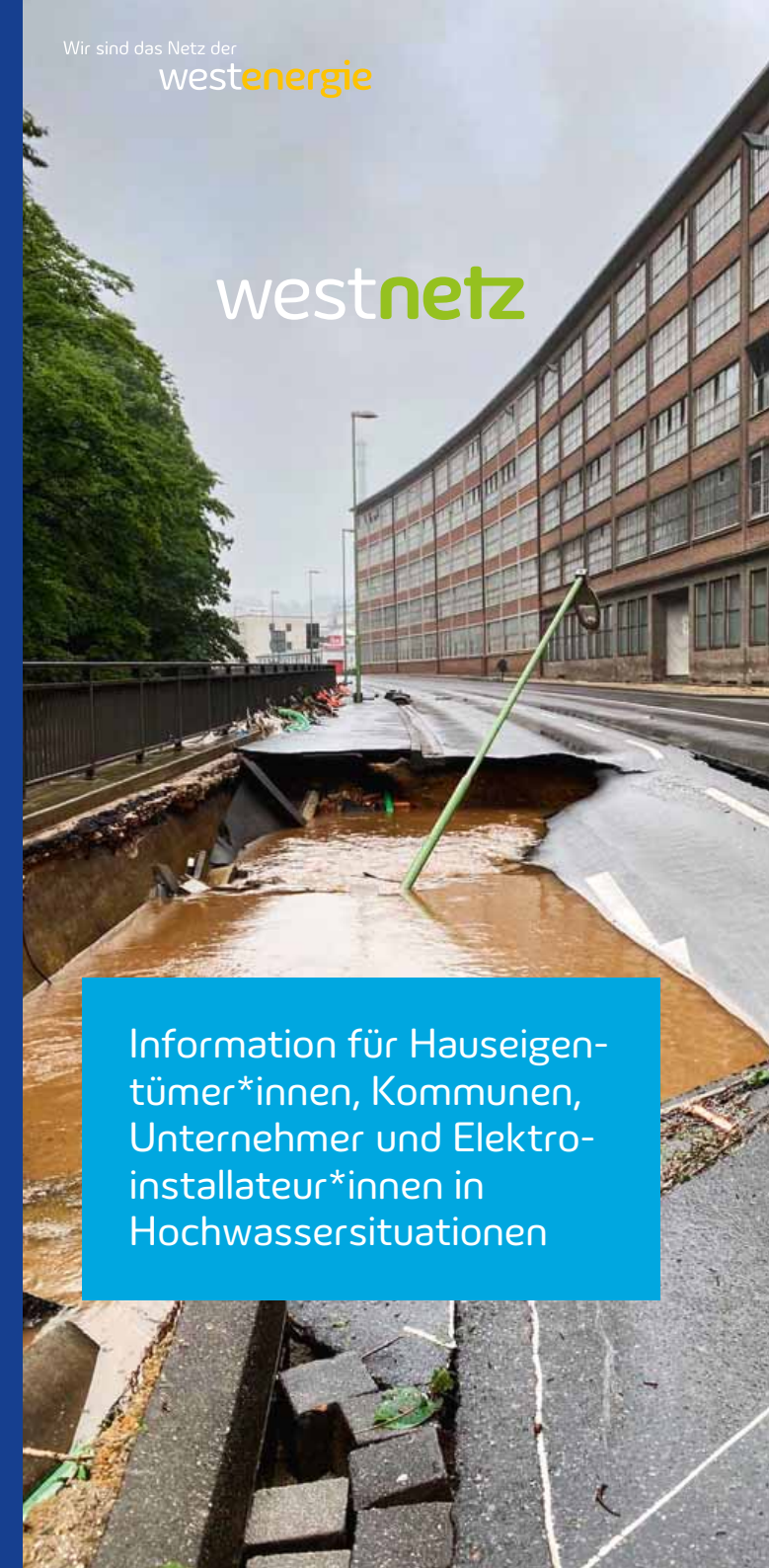
kontakt@westnetz.de
www.westnetz.de

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21
44139 Dortmund

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz



Information für Hauseigen-
tümer*innen, Kommunen,
Unternehmer und Elektro-
installateur*innen in
Hochwassersituationen

Empfehlung für Betreibende und Errichtende elektrischer Anlagen bei Hochwasser

Was passiert bei einem Hochwasser mit der Stromversorgung?

Ein Hochwasserereignis wird als Ereignis höherer Gewalt eingestuft. In diesem Fall erlischt die allgemeine Stromversorgungspflicht des Energiedienstleistenden und Netzbetreibenden. Das heißt, der örtliche Netzbetreiber entscheidet sowohl unter dem Aspekt der Sicherheit, als auch nach wirtschaftlich zumutbaren Aspekten, wann und wo die Stromversorgung von Hochwassergebieten eingestellt wird. Je nach Notwendigkeit wird der örtliche Netzbetreiber die Stromversorgung rechtzeitig abschalten, so dass es in überfluteten Gebäuden, vor allem in Kellern, nicht zu gefährlichen Kurzschlüssen oder lebensgefährlichen elektrischen Durchströmungen kommen kann.

Starke Regenfällen werden zwar nicht als Ereignisse höherer Gewalt eingestuft, können aber auch lokale Überschwemmungen und Wassereinträge in Kellern verursachen. In solchen Fällen besteht die allgemeine Stromversorgungspflicht und die elektrische Versorgung bleibt erhalten. Es ist deshalb zu beachten, dass überflutete elektrische Anlagen und Betriebsmittel wie zum Beispiel der Hausanschlusskasten, der Verteilerschrank und die Zähleranlagen, insbesondere im Kellerbereich, eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Man sollte sich diesen Anlagen nicht nähern.



Wie soll man sich bei Hochwasser in überfluteten Gebäuden verhalten?

In der Nähe von überfluteten elektrischen Anlagen kann Lebensgefahr bestehen! Es ist zu beachten, dass die Schutzeinrichtungen der elektrischen Anlagen, den Menschen nicht mehr vor elektrischer Durchströmung schützen, wenn sie in Berührung mit Wasser kommen. Deshalb muss die Stromversorgung vor dem Betreten überfluteter Kellerräume für diesen Bereich abgeschaltet werden. Der örtliche Netzbetreiber ist unverzüglich zu informieren. Er wird die elektrische Anlage abschalten.

Wenn das Wasser im Keller abgelaufen ist, gilt:

- Für die Überprüfung, Reparatur und Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage ist ausschließlich ein*e Elektroinstallateur*in oder der örtliche Netzbetreiber zu beauftragen.
- Durchnässte Haushaltsgeräte und Installationsgeräte dürfen ohne vorherige Trocknung, Reinigung und Prüfung nicht eingeschaltet werden, da Brandgefahr und die Gefahr einer elektrischen Durchströmung besteht.

Wie erfolgt nach einem Hochwasser die Inbetriebnahme der Elektroinstallation durch den Netzbetreiber und Elektroinstallateur?

Netzbetreiber:

- Die Überprüfung des Hausanschlusskastens (HAK) und des Stromzählers ist beim Netzbetreiber anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Elektroinstallateur*in:

- Steckdosen, Installationsschalter, Abzweigkästen und andere Installationsgeräte sind zu öffnen. Schmutz und Feuchtigkeit sind fachgerecht zu entfernen (z. B. mit einem Luftkompressor ausblasen).
- Steckdosen, Installationsschalter und andere Installationsgeräte sowie Klemmverbindungen sind auf einwandfreie Funktion zu überprüfen.
- Hauptverteiler und Stromkreisverteiler sind von Schmutz und Feuchtigkeit zu befreien, Klemmverbindungen sind zu überprüfen.
- Bei Verteilern und Installationsgeräten der Schutzklasse II reicht das bloße Reinigen im Allgemeinen nicht aus. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob die Anforderungen der Schutzklasse II noch eingehalten werden.